



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 31.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-726/002 II#0196

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Dokumente zur Internetseite "libra rechtsbriefing"“
[#272016]**

ANLAGEN - Datenschutzerklärung -

Sehr

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 30. März 2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Die Ihrer Vermittlungsbitte beigefügten Unterlagen scheinen nicht vollständig zu sein. Der Bescheid des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vom 27. März 2023 dürfte eine dritte Seite mit weiteren Ausführungen zur Ablehnung Ihres Antrags enthalten. Im Sinne einer umfassenden Bearbeitung Ihrer Eingabe bitte ich Sie um entsprechende Ergänzung der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.